

Verbandsversammlung

öffentliche Sitzung

Datum: 11.11.2024



Tagesordnungspunkt: 5

Vorlagennummer: VV/78

Beratung über den Antrag der Verwaltungsratsmitglieder

Vorberatung am:	Entscheidung am: 11.11.2024
Verfasser: Susan Knowles	Helmut Riegger

Anlage(n):
Antrag der Bürgermeister

Antrag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Antrag (inkl. Beschlussvorschlag) der Herren (Ober-)Bürgermeister Kling, Klahm und Alshebl zu.

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 17.10.2024 wurde beschlossen, dass der als Anlage beigefügte Antrag der Herren (Ober-)Bürgermeister Kling, Klahm und Alshebl in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung diskutiert wird.

Antrag Verwaltungsratsmitglieder Alshebl, Klahm, Kling für die Verbandsversammlung Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn

Beschlussvorschlag:

Die Bandsversammlung berät über die Aufarbeitung der 2024 zu Tage getretenen Kostensteigerungen und über das weitere gemeinsame Vorgehen im Zweckverband zur Umsetzung des Gesamtprojekts.

1. Die Bandsversammlung beauftragt den Zweckverband künftig einen monatlichen Bericht über den Projektfortschritt, die Kostenüberwachung im Rahmen des Wirtschaftsplans, und neu eingetretene Risiken (zeitlich oder finanziell) vorzulegen.
2. Die Bandsversammlung beauftragt den Verwaltungsrat sicherzustellen, dass künftig Kostencontrolling und Ablauforganisation innerhalb der Geschäftsstelle umgesetzt werden, damit eine zeitnahe und regelmäßige Beteiligung von Bandsversammlung & Verwaltungsrat transparent stattfinden kann.
3. Die Bandsversammlung beauftragt den Verwaltungsrat sämtliche bereits beauftragten Bauaufträge und ihrer Nachträge, die dem Gremium nicht vorgelegt wurden oder die in den vorangegangenen Wirtschaftsplänen nicht dargestellt wurden, die jedoch durch Baukostensteigerungen oder glaubhaft gemachte Nachtragsanmeldungen der Auftragnehmer begründbar sind, mit einem externen Sachverständigen nachträglich zu prüfen.
4. Die Bandsversammlung beauftragt den Vorsitzenden des Zweckverbands schnellstmöglich schriftlich über den Sachstand, zeitlichen Ablauf und die zu erwartende Höhe der Investitionskostenförderung durch das LGVFG zu berichten. Ein Klärungsgespräch des Verwaltungsrats mit dem Verkehrsministerium ist herbeizuführen.

Begründung:

Die finanzielle Lage des Projekts Hermann-Hesse-Bahn hat sich dramatisch verschlechtert, was in den letzten Sitzungen der Bandsversammlung seit April 2024 deutlich wurde. Eine erhebliche Kostensteigerung von mindestens 40 Millionen Euro ist nicht rechtzeitig erkannt und in den Wirtschaftsplänen nicht dargestellt worden, was auf mangelndes Controlling und fehlerhafte Planungsgrundlagen zurückzuführen ist. Sowohl die Baukostensteigerungen als auch hinzugekommene Ausgaben wie z.B. die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt. Seit 2016/17 habe es laut dem Vorsitzenden keine Kostenfortschreibung der wesentlichen investiven Projekte gegeben.

Es wird zunehmend klar, dass das Zusammenspiel zwischen den beteiligten Parteien, einschließlich AVG, Zwicker Bauconsult, des Abschlussprüfers und des kaufmännischen Geschäftsführers, nicht funktionierte. Die freigestellten Bandsgeschäftsführer sind ihren Verpflichtungen zur Schaffung von Transparenz gegenüber der Bandsversammlung nicht

nachgekommen. Ein übergeordnetes Kostencontrolling oder Beteiligungsmanagement hat nicht stattgefunden.

Die unzureichende Kostenüberwachung, Baukostensteigerungen und veraltete Wirtschaftspläne haben die Situation verschärft. Es wird aktuell geschätzt, dass sich die Gesamtprojektkosten mittlerweile auf 200 bis 220 Millionen Euro belaufen, wobei ca. 170 Millionen Euro auf Investitionen entfallen. Im Programm des LGVFG wurden ursprünglich ca. 50 Millionen angemeldet. Zuletzt wurde 2021 die Summe mit ca. 81 Millionen an den Fördergeber gemeldet. Am 30.09.2024 wurde ein Änderungsantrag mit Investitionskosten i.H.v. 168 Millionen Euro eingereicht. Eine verlässliche Kostenverfolgung fand nicht statt, und es sind bis heute keine Kostenfortschreibungen seit 2016/17 durchgeführt worden. Dieser Missstand hat dazu geführt, dass im Juli etwa 7 Millionen Euro an offenen Rechnungen existierten, die ohne neuen genehmigten Wirtschaftsplan nicht gedeckt werden konnten, da hierzu dringend höhere Kreditaufnahmen notwendig waren. Dem Gremium wurde nicht mitgeteilt, dass Firmen mit Nachträgen deutliche höhere Endabrechnungen gestellt haben oder dass teilweise auch der Wegfall der Geschäftsgrundlage gemeldet wurde, um Nachverhandlungen zu führen.

Nach erstem Abgleich der Kostenlisten und Sachstände durch Stein & Partner hat im Juli eine interne Aufarbeitung begonnen und es wurde eine Kostenverfolgung durchgeführt. Dabei wurden die Bauausgaben abgeglichen und Kostenübersichten zusammengeführt. Bei ca. 170 Mio € reine Baukosten soll eine belastbare Zahl herausgekommen sein, wobei hier bereits 20% Puffer für Nachtragsrückstellungen enthalten seien. Hinzu kämen Nebenkosten & Allgemeine Kosten, mit einem Zahlungsstand von ca. 28,5 Mio € (hochgerechnet von 6 Mio €) sowie noch 10 Mio € aus Kreuzungsvereinbarungen EKrG, die aber wieder zufließen sollen. Der Nachtragsbeauftragungsstand läge bei 15,7 Mio € genehmigter Nachträge und noch nicht genehmigten jedoch angemeldeten und noch zu prüfenden ca. 12,3 Mio €-16,3 Mio € möglicher Nachträge.

Diese Nachträge müssen zeitnah mithilfe eines Sachverständigen geprüft und abgearbeitet werden. Für die künftige Abwicklung von Nachträgen, ihrer Genehmigung und Bekanntgabe im Gremium muss sowohl eine interne Dienstanweisung, zur Auszahlung eine Kassenanordnung und eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat erstellt werden.

Eine wesentliche Rolle spielen auch die fehlenden oder unzureichend gesicherten Fördermittel, insbesondere da das Landesförderprogramm LGVFG umgestellt werden soll. Bis heute wurde kein endgültiger Förderbescheid erlassen, und das Risiko besteht, dass der Zweckverband auf einem erheblichen Teil der Kosten sitzenbleibt. Dies erfordert intensiven politischen Druck und Verhandlungen mit dem Ministerium, um sicherzustellen, dass die zugesagten Fördermittel von bis zu 90% (75% + 15%) der Investitionskosten tatsächlich bereitgestellt werden. Die Mittel sind erst mit Genehmigung und Bewilligung vom Land für das Projekt reserviert und rechtlich verbindlich.

Bei einer zugesagten Förderung von 75% der Investitionskosten zzgl. 15% Planungskosten ergibt sich bei voller Anerkennung der zuwendungsfähigen Investitionen i.H.v. 170 Mio € eine Förderung des Landes i.H.v. 153 Mio €. Demnach verbleiben im Worst Case bei Gesamtkosten des Zweckverbands von 200-220 Mio. noch 20-41 Mio. €, die weder über die Landesförderung noch über die Kapitalausstattung des Zweckverbands (26 Mio) gedeckt ist.

Anhand der Übergangsregelungen der jetzigen VwV lässt sich ablesen, dass die neue/kommende VwV für alle Vorhaben gilt, die noch keinen Zuwendungsbescheid erhalten haben. Die jetzige VwV-Finanzierungsregelungen gelten nur fort, wenn der Zweckverband vor der Neuveröffentlichung die Bewilligung erteilt bekommt. Genehmigung und Bewilligung stehen aber noch aus. Im Zweifel muss eine Teilgenehmigung & Bewilligung für alles bereits gebaute erfolgen, damit wir diese bezahlt bekommen und über spätere Probleme im Hau oder sonstwo noch ein bisschen länger mit dem RP diskutieren können, wenn hier noch Genehmigungsvorbehalte vorliegen. Mit der geltenden VwV gilt noch der Corona-Erlass, dass derzeit keine Mehrkostengrenzen bestehen.

Das bedeutet, dass das Vorhaben zwingend in der jetzigen VwV zu bewilligen ist. Das kann scheinbar durchs RP erst nach Bewilligungsreife (Planfeststellung Tunnel & Hau) erfolgen. Daher muss durch den Zweckverband sichergestellt werden, dass

- entweder die Bewilligung vom VM durchzuführen ist, statt RP
- die neue VwV vom Ministerium später zu veröffentlichen ist (nach Bewilligung)
- das VM eine Lex HHB festlegen muss
- eine Teilbewilligung aller genehmigter (mit UB unterlegten) Maßnahmen erfolgen muss.

Zusammenfassend besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Schaffung einer verbesserten Kostenüberwachung, klaren Verantwortlichkeiten und einer verbindlichen Zusage der Fördermittel durch das Land, um das Projekt Hermann-Hesse-Bahn auf einen stabilen Kurs zu bringen. Es wird vorgeschlagen, die Beratungen der Zweckverbandsversammlung intensiv darauf auszurichten, die 2024 festgestellten Kostensteigerungen, die Verwaltung der Projektkosten und die strukturellen Mängel im Zweckverband aufzuarbeiten und zu beheben. Dabei ist auch sicherzustellen, dass durch die Prüfungen und Nacharbeiten sowie Organisations-/Prozessumbau keine Verzögerungen bei den Bauprojekten eintreten, die Rechnungen rechtzeitig angewiesen werden und keine beteiligte Firma Verzögerungen oder Baustopp anmeldet.

Zusammengefasst:

Die Kostensteigerungen und das unzureichende Projektcontrolling der vergangenen Jahre erfordern eine gründliche Aufarbeitung, damit künftige Planungsfehler und finanzielle Engpässe vermieden werden können. Die Verbandsversammlung wird daher gebeten, diesen

Prozess zu beraten und die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung einer besseren finanziellen Kontrolle zu beschließen.